

Fremde Töne im katholischen Gesangbuch

Haben wir nötig, uns ein solches Armutzeugnis auszustellen?“, fragte ein Kritiker, als im Juli 1938 im Jugendhaus Düsseldorf ein kleines Buch mit dem Titel „Kirchenlied“ erschien. Mit „Armutzeugnis“ meinte er das evangelische Liedgut, das dieses „Kirchenlied“ bei den deutschen Katholiken heimisch zu machen versuchte. Viele dieser „evangelischen“ Lieder sind inzwischen nicht mehr aus den katholischen Gesangbüchern wegzudenken, so etwa Paul Gerhards „Nun danket all und bringet Ehr“, Georg Weisels „Macht hoch die Tür“ oder Philipp Nicolais „Wachet auf, ruft uns die Stimme“.

Väter des „Kirchenlieds“ waren vor allem Georg Thurmair, Adolf Lohmann und Josef Diewald. Diewald erinnert sich 1985: „Dass 38 Lieder unserer evangelischen Brüder in das ‚Kirchenlied‘ aufgenommen wurden, die meistens erstmals seit Jahrhunderten in einem katholischen Gesangbuch, hat den Herausgebern und den Verlagen zwar großen Tadel, selbst von einem Bischof, eingebracht; aber gerade diese Tatsache hat in der Zeit gemeinsamer Bedrückung evangelischer und katholischer Christen, insbesondere der Jugend, den ökumenischen Bemühungen einen Dienst geleistet, dessen Auswirkung wir heute deutlich spüren.“

Das Jugendhaus Düsseldorf, die Zentrale der katholischen Jugend, wurde am 6. Februar 1939 von der Geheimen Staatspolizei geschlossen. Dabei wurden „Das Graue Singeschiff“, das „Kirchenlied“ und das „Werkbuch zum Kirchenlied“ beschlagnahmt. Im August 1939 erreichte der Verlag Herder die Freigabe des „Kirchenlieds“. Sie erfolgte, so Diewald, weil ein Sachbearbeiter des Berliner Propagandaministeriums der Gestapo deutlich machte, das „Kirchenlied“ sei zum einen ein rein religiöses Buch und zum anderen nicht ein Buch der katholischen Jugend; es befänden sich darin 40 rein protestantische Lieder. Die Gestapo verlangte allerdings, dass die Namen der Herausgeber an keiner Stelle genannt werden dürften.

Das „Kirchenlied“ war eine ökumenische Pioniertat. Es war gleichzeitig der Versuch, neben den damals üblichen diözesanen Gesangbüchern eine Liedsammlung zu schaffen, die im ganzen deutschsprachigen Raum genutzt werden konnte – vielleicht ein erster Schritt hin zu einem Einheitsgesangbuch wie dem heutigen „Gotteslob“. Es war aber auch eine Waffe in der politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Eine Liedgruppe steht unter dem Titel „Kommt her, des Königs Aufgebot“: Dem Aufgebot von Hitlerjugend und SA stellt man sich als Aufgebot Christi, des Königs, gegenüber.

Das „Kirchenlied“ war so etwas wie der Ausweis derer, die ihre Banner vor der Hitlerjugend versteckt hatten und sich um ihre Jugendseelsorger scharten. Manche Lieder des „Kirchenlieds“ galten unter Gleichgesinnten wie Erkennungszeichen. Der damalige Jugendbischof Albert Stohr aus Mainz schrieb in seinem Geleitwort: „Dank sei euch, dass ihr mit Liebe gesammelt habt, was uns an gemeinsamen Liedgut verbinden kann zu einem gewaltigen Gottesbekenntnis aller Christen in deutschen Landen.“

Theo Lemmer

Was Gott verbunden hat

Konfessionsverbindende Paare wie Familie Beyer wollen Brücken sein

Plötzlich interessieren sich alle für die Beyers. Die Deutsche Welle war mit einem Fernsichteam bei ihnen zu Hause in Tübingen, der Sender Freies Berlin klopfte an, Journalisten erbaten Stellungnahmen. Vor dem Ökumenischen Kirchentag schien alle Welt wissen zu wollen, wie das ist, wenn ein evangelischer und ein katholischer Partner ihre Ehe als Hausgemeinde leben, in der die Kircheneinheit im Kleinen verwirklicht ist – oder auch nicht. Kirchenrechtlich gelten auch für ein konfessionsverbindendes Paar wie Beate und Jörg Beyer keine Sonderrechte, was die Teilnahme an der Eucharistie für den nichtkatholischen Partner angeht. Zwar ist die Ehe, die konfessionsverschiedene Partner führen, ein Sakrament, und oft trägt der nichtkatholische Elternteil einen bedeutenden Part, wenn es darum geht, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. Aber beim Kommunionempfang endet die Gemeinsamkeit – offiziell jedenfalls.

Das erlebten auch die Beyers: Die katholische Theologin und Religionslehrerin hatte mit ihrem Mann, evangelischer Theologe und Journalist, ihren Ältesten ein halbes Jahr lang auf die erste Kommunion vorbereitet. Ginge es nach dem Kirchenrecht, hätte Vater Beyer am Weißen Sonntag nicht mit seinem Sohn kommunizieren dürfen. „Wir können unserem Kind doch nicht erzählen: ‚Jesus lädt uns ein‘, und dann soll der Vater bei der Erstkommunion in der Bank sitzen bleiben“, sagt Beate Beyer. Ihre Familie, die sie „unsere Hauskirche“ nennt, geht gemeinsam zum Altar. Aber damit bewegt sie sich in einer Grauzone zwischen Akzeptanz in der Gemeinde und faktischem Verbot durch das Kirchenrecht.

Beyers kennen die Untiefen dieses Reviers recht genau: Frau Beyer schrieb lange vor ihrer Familienzeit eine theologische Diplomarbeit über „Mischehen“, beide gaben später ein Taschenbuch über konfessionsverbindende Ehen heraus. Sie waren auch von Anfang an dabei, als sich 1999 das deutschlandweite „Netzwerk konfessionsverbindender Paare und Familien“ formierte. In ihm haben sich inzwischen 180 Paare und Einzelpersonen zusammengeschlossen.

Erklärungslast bei den Kirchen

Eheleute wie die Beyers sind keine Exoten. Schon immer lebten Protestanten und Katholiken in Deutschland enger aufeinander als in anderen Ländern. Besonders der letzte Krieg und die folgenden Bevölkerungsverschiebungen durch Flucht und Vertreibung sorgten dafür, dass konfessionelle Gebietsgrenzen aufweichten. Heute sind nach Angaben des Netzwerks mehr als ein Drittel der kirchlich geschlossenen Ehen das, was man früher „Mischehen“ nannte. Die Mitglieder des Netzwerks bezeichnen sich dagegen betont als konfessionsverbindend: Jeder Partner nimmt am Gemeindeleben der jeweils anderen Konfession teil. Sie wollen als Paare und mit ihren Familien Brücken zwischen den Kirchen sein.

Das Bild der „Hauskirche“ benutzt auch das Zweite Vatikanische Konzil für die christliche Familie. Mehr noch: „Die christlichen Gatten ... bezeichnen das Geheimnis der Einheit



Zwei Konfessionen, eine Hauskirche: Familie Beyer aus Tübingen.

und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil“, wie es in der Konstitution „Lumen Gentium“.

Darin sind auch die interkonfessionellen Paare angesprochen, die eine aus katholischer Sicht gültige und sakramentale Ehe führen. Nur der genannte „Anteil“ der Liebe Christi fällt für sie schmaler aus – das Sakrament der Gegenwart Christi in der Kirche, die Eucharistie, dürfen sie nicht selbstverständlich teilen.

Durch diese „Ehescheidung am Tisch des Herrn“, wie es das Netzwerk nennt, fühlen sich gerade diejenigen Eheleute verletzt, die um Glaubensleben und Glaubensweitergabe in der Familie bemüht sind. Sie kehren daher den Kopf: Nicht mehr sie wollen sich für den Konfessions-Mix rechtfertigen, sondern die Konfessionen sollen sich erklären, warum sie den Familien solche Lasten aufbürden. Große Hoffnungen knüpften die im Netzwerk organisierten Paare an den Ökumenischen Kirchentag. Noch im vergangenen November äußerten sie in einer Pressemitteilung die Erwartung, die deutschen Bischöfe könnten in Berlin den gemeinsamen Eucharistieempfang für konfessionsverschiedene Paare zulassen. Eine Ankündigung der Bischofskonferenz, „nach Möglichkeit“ bis zum Berliner Christentreffen im Mai eine entsprechende Regelung zu verabschieden, nährte die Zuversicht.

Entsprechend herb fiel für das Netzwerk das Ergebnis der Frühjahrstagung der Bischöfe aus: „Die offizielle Erlaubnis, dass interkonfessionelle Paare gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen dürfen, steht noch immer aus“, vermeldeten die Hirten mit Wink nach Rom. Zwar bedauerten sie die Ehepaare aus zwei Konfessionen als „Opfer der Spaltung der

Christen“, aber ein richtiger Trost war das für die Betroffenen nicht. „Wir sind tief enttäuscht, dass die Deutsche Bischofskonferenz weiterhin den Streit der Konfessionen auf dem Rücken konfessionsverschiedener Paare austrägt“, antwortete das Leitungsteam des Netzwerks.

Morgenluft aus Rom?

Ausgerechnet mit der im März veröffentlichten Eucharistie-Enzyklika, die manche als anti-ökumenisch schelten, wittern die konfessionsverschiedenen Paare Morgenluft. Das päpstliche Lehrschreiben lässt Nichtkatholiken zur Eucharistie zu, wenn es einem „schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis im Hinblick auf das ewige Heil“ entspricht – ein Kriterium, das die Beyers erfüllt sehen, wenn der evangelische Ehepartner eines Katholiken bewusst seinen christlichen Glauben lebt. Spannend ist nun, ob sich die Bischöfe dieser Deutung anschließen. Von der Deutschen Bischofskonferenz war keine Stellungnahme zu erhalten, was immerhin dafür spricht, dass man diese Sicht ernst nimmt und für diskutierbar hält.

Bislang wirbt das Netzwerk weiter für seine Sache, so auf dem Kirchentag unter dem Motto „Ihr seid Lotsen der Ökumene“. Gemeinsame Abendmahlfeiern zwischen Katholiken und Protestanten sind jedoch die Sache von Beate Beyer nicht: „Wir halten nichts von Provokation.“ Beyer will eine „offizielle Lösung“ des Dilemmas, das einen Riss durch Familien wie durch das katholische Lehrgebäude zieht: „Was vor Gott eins ist, darf am Tisch des Herrn doch nicht getrennt sein.“

Burkhard Jürgens

<http://konfessionsverbindend.oekumene.net>

ANFRAGE

Sollte man nicht beim Friedensgruß und bei Kommunionsausteilern stärker auf Hygiene achten und auf die Notwendigkeit sauberer Hände hinweisen?

Mathilde Brinkmann-Wellenbrock,
49186 Bad Iburg

Hygiene im Gottesdienst

„Eine solche Fröhlichkeit, Herzlichkeit, ein solches Gewusel habe ich noch nie erlebt. Jetzt war ich auch Teil dieser Eucharistie-Gemeinschaft.“ So beschrieb vor Jahren eine Autorin ihr Erleben des Friedensgrußes bei einem großen Gottesdienst unter fahrendem Volk. Der Friedensgruß schaffte erst eine Gemeinschaft aller Feiernden, bevor es zum Tisch des Herrn ging.

Der Friedensgruß bezieht sich auf den Abschied Jesu von seinen Jüngern im Johannes-Evangelium. „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“ (14,27) Der Priester breitet der Gemeinde zugewandt nach dem einleitenden Gebet die Hände aus – in Form einer symbolischen Umarmung – und sagt: „Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch.“ Nach der Antwort der Gemeinde, die das Weihesakrament anspricht („Und mit deinem Geiste“), fordern Priester oder Diakon dazu auf, ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung auszutauschen. Ob und wie das geschieht, ist laut römischem Messbuch von 1970 freigestellt. Vielerorts hat sich das Handreichen eingebürgert. Manche würden als stärkeres Zeichen eine Umarmung bevorzugen.

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil findet der Friedensgruß unter Einbezug aller Gläubigen statt: Sie tauschen untereinander den Frieden aus, den sie selbst von Gott empfangen. Ein ausdrucksstarker Teil der Messfeier, der aber auch nicht überbewertet oder zum allgemeinen Happening umgestaltet werden sollte.

Zur Hygienefrage lässt sich hinzufügen: Das Mittelalter hatte die Form der Kusstafel (Pacificale) entwickelt. Im 13. Jahrhundert wurde – vom Priester ausgehend – die Kusstafel von den Messdienern an die Gläubigen weitergereicht. Da scheint ein Händedruck das Immunsystem doch deutlich weniger zu belasten. Wer sicher gehen will, sollte sich im Anschluss an die Messe einfach die Hände waschen. Das sei selbstverständlich auch allen Kommunionhelfern empfohlen – und zwar vor dem Gottesdienst. Sinnvoll ist auch eine zusätzliche kleine Waschung mit Wasser unmittelbar vor dem Kommunionsausteilen. An der Krenzen lässt sich das unschwer vor den Augen der Gläubigen machen, darf aber nicht mit der liturgischen Handwaschung des Priesters verwechselt werden. Ebenso darf Ungepflegtheit nicht verwechselt werden mit Händen, die durch Arbeit veredelt sind. Zeltmacher (Paulus) und Fischer (Petrus und andere) zum Beispiel waren und sind sicher auch an ihren Händen erkennbar.

Gerrit Schulte

Richten Sie Ihre Frage bitte an die Zentralredaktion der NOV, „Anfrage“, Kleine Domsfreiheit 23, 49074 Osnabrück Fax (0541) 31 85 45, redaktion@nov.de

KLEINES ÖKUMENISCHES LEXIKON

Evangelische Bibelstunde

Die Bibelstunde ist ein für alle Interessierten offener, meist unter Leitung des Pfarrers sich regelmäßig treffender Kreis, der dem tieferen Verständnis der biblischen Botschaft dient. (...)

Die intensive persönliche Auseinandersetzung mit der Bibel entspricht dem reformatorischen Prinzip des Priestertums aller Gläubigen, nach dem alle Gläubigen im gleichen Verhältnis zu Gott stehen, und dem Schriftprinzip „sola scriptura“ nach dem der Maßstab für das Verständnis der Bibel und des Glaubens aus der Schrift selbst gewonnen wird. Die Form der Beschäftigung mit der Bibel in der Bibelstunde entwickelte sich allerdings erst im Pietismus. Dort und in der Erweckungsbewegung lag der Akzent der Bibelstunde auf der Erweckung zu einem unterschiedlichen Christentum.

Noch nach 1945 hatte die Bibelstunde ihren festen Platz in der evangelischen Kirche, während sie heute aus vielen Gemeinden verschwunden ist. Nach wie vor aber ist die Bi-

belarbeit integraler Bestandteil von Kirchentagen und Hauskreisen. Die Form der Bibelstunde hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt und pluralisiert. Die Erkenntnisse der exegetischen Wissenschaften haben weithin Einzug in die Bibelstunde gehalten: die geschichtlichen Umstände der Texte werden bedacht, Grundgedanken und wichtige Begriffe herausgearbeitet. Kritische Rückfragen, Zweifel und konstruktive Auseinandersetzung sind im Gegensatz zur Gründungszeit der Bibelstunde im Pietismus erlaubt. (...) Um die Bibeltexte der Erfahrung zugänglicher zu machen, werden neue Formen wie Lesen mit verteilten Rollen, Bibliodrama, tiefenpsychologische Deutung, Spiel, Tanz und ähnliches angewandt. Trotz der sich wandelnden Formen steht nach wie vor der persönliche und dabei sachliche Dialog mit der Bibel im Zentrum, der vom eigenen Vorverständnis zu einem neuen, vertieften Verständnis der Bibel führen soll.

Michael Lorenz

Buß- und Bettag

Bußtage gibt es in allen Religionen mit dem Zweck, Einfluss auf das Wohlwollen des Gottes/der Götter zu nehmen. Im Alten Testament und im Judentum gilt der Versöhnungstag (3. Mose 16) als Landesbußtag Israels. In der Alten Kirche werden neben wöchentlichen Fastentagen im 3. Jahrhundert die vier Quatembertage (Jahresreifeiten) als Bußzeiten eingeführt. In der Reformationzeit schreiben die evangelischen Kirchenordnungen Buß- und

Bettage vor, die oft aus aktuellem Anlass (zum Beispiel während des 30-jährigen Krieges) stattfinden. Ein allgemeiner Buß- und Bettag wird auf Anregung der Eisenacher Konferenz evangelischer Kirchenleitungen von 1893 an in ganz Deutschland für den Mittwoch vor dem letzten Sonntag nach Trinitatis eingeführt.

Charakteristisch für Buß- und Bettage ist, dass die gesamte Bevölkerung angesichts von Not und Gefahr zu Buße und Gebet aufgerufen wird. In neuerer Zeit wird dieser öffentliche Charakter zurückgedrängt, der einzelne Mensch tritt mit seinem Handeln in den Mittelpunkt. Um hier einer individualisierenden Engführung gegenzusteuern, wird verstärkt das Motiv der Umkehr in den Vordergrund gerückt: Nach dem Eingeständnis der Schuld und der Bitte um Vergebung kann der Mensch im Vertrauen auf diese Vergebung seinem Handeln eine neue Richtung geben und seine Verantwortung für die Welt wahrnehmen.

1994 wurde (Ausnahme: Sachsen) der gesetzliche Schutz für den Buß und Bettag aufgehoben (zur Gegenfinanzierung der Kosten des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung). Seitdem finden an diesem Tag in vielen Gemeinden Abendgottesdienste statt.

Swantje Eibach-Danzeglocke

Reliquien

Was Martin Luther „alles tot Ding“ nannte, ist für katholische Christen vielfach auch in unserer Zeit noch Anlass zu kirchlich gepflegter Verehrung und häufig auch von großer Bedeutung



für persönliche Frömmigkeit: „Reliquien“, das sind „Überreste“ des Körpers oder der Kleidung von Märtyrern und Heiligen, aber auch christentumsgeschichtlich bedeutsamer Gegenstände (zum Beispiel Partikel vom Kreuz Jesu), die in wertvollen und entsprechend kunstvoll gestalteten Gefäßen und Behältnissen („Reliquiare“) aufbewahrt wurden und werden. Sucht man nach Gründen für diese seit dem frühen Christentum auftretende (und in vergleichbarer Weise auch in anderen Religionen zu findende) Erscheinung der Volksfrömmigkeit, stößt man im christlichen Raum auf die Überzeugung, dass die Leiber der Heiligen und Märtyrer, die nach der Auferstehungshoffnung „den Tod nicht Schauen“, selbst im Grab „unverweslich“ sind, so dass die Reliquien das ihnen bereits zuteil gewordene himmlische Heil irdisch vergegenwärtigen. Durch Wallfahrten zu den Aufbewahrungsorten der Reliquien, deren Ehrfurchtvolle Berührung oder das Verweilen im Gebet erhofften sich die Gläubigen wunderbare Heilung an Leib und Seele.

Ursprünglich auf die eigentlichen Heiligengräber beschränkt, entstanden durch die im Laufe der Jahrhunderte einsetzende Reliquienteilung eine Vielzahl von Verehrungsstätten.

Die Praxis der Reliquienverehrung hatte auch negative Begleiterscheinungen; sie förderte Habgier und Konkurrenz zwischen Kirchen, Klöstern und Königshäusern und führte nicht selten zu Betrug, ja sogar zum Krieg um besonders bedeutsam erscheinende Reliquien. Im Spätmittelalter verband sich damit auch eine ausufernde Ablasspraxis, so dass sich die Reformatoren zu Recht gegen diese Frömmigkeitsform heftig wehrten.

Die Herausforderung im Umgang mit der heute stärker von Volksreligiosität als von Theologie geprägten Reliquienverehrung besteht darin, den Zeichencharakter der Reliquien zu erschließen. Sie können einen Zugang zu der heilsgeschichtlichen Dimension unseres Glaubens eröffnen, weil sie auf die Wurzeln des Christentums und dessen stetige Transformation und Bezeugung durch heilige Frauen und Männer in Geschichte und Gegenwart verweisen. Gleichzeitig treten diejenigen, die diese Reliquien „mit den Augen des Glaubens“, betrachten, in die Tradition derer ein, die vor ihnen diese Verehrung praktizierten.

Ulrich Feeser-Lichterfeld

Die Artikel sind entnommen aus: Michael Meyer-Blanck, Walter Fürst (Hg.): Typisch katholisch – typisch evangelisch. Ein Leitfaden für die Ökumene im Alltag, Herder und CMZ 2003. 376 Seiten, 14,90 Euro.